Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement vierteljährl. 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

№ 64. Dienstag, den 1. Juni **1880.**

Bekanntmachung.

Im Monat **April** 1880 betrugen im Hauptmarktorte Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

7 Mark 71 Pf. für 1 Centner Hafer,
3 „ 13 „ „ 1 „ Heu und
2 Mark 61 Pf. für 1 Centner Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 28. Mai 1880.
Freiherr von Wirsing. St.

Erlaß,

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Nach dem Geschäftsplane der Königlichen Ober-Ersatz-Commission im Bezirke der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 findet die diesjährige Aushebung in dem

Aushebungsbezirke Schwarzenberg
am 25. und 26. Juni 1880
im Gasthofe „zum Anker" in Schwarzenberg,

im

Aushebungsbezirke Schneeberg
am 28., 29. und 30. Juni 1880
im Gasthofe „zur Sonne" in Schneeberg

jedesmal **von früh 8 Uhr an** statt.

Gemäß § 68,6 der deutschen Wehrordnung I. Theil wird Solches mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß den zu dem Aushebungsgeschäfte heranzuziehenden Militärpflichtigen noch besondere Vorladungen durch die Ortsbehörden zugehen werden.

Etwaige Anträge an die Königliche Ober-Ersatz-Commission auf Zurückstellung haben nur dann Aussicht auf Berücksichtigung, wenn die Veranlassung zur Reklamation **nach Beendigung** des Musterungsgeschäfts entstanden ist.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten reclamirt worden ist, **haben im Aushebungstermine mit zu erscheinen,** um nach Befinden ärztlich untersucht werden zu können.

Im Uebrigen ist jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks geführte Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und etwaige Anliegen vorzutragen.

Schwarzenberg, am 27. Mai 1880.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.
Freiherr von Wirsing, Amtshauptmann. St.

Bekanntmachung.

Nachdem durch bezirksthierärztliche Untersuchung eines vor einigen Tagen bei Schönheiderhammer getödteten Hundes sich ergeben hat, daß derselbe wuthkrank gewesen ist, ferner auch constatirt worden ist, daß dieser Hund von einem fremden von hier nach Carlsfeld gelaufenen Hunde gebissen worden ist und daß vor Kurzem auch in hiesiger Stadt einige Hunde von einem der Tollwuth verdächtigen Hunde, welcher von hier nach Schönheiderhammer zu gelaufen, gebissen worden sind, wird hiermit die gesetzlich vorgeschriebene **Hundesperre** dergestalt angeordnet, daß alle Hunde im Bezirke hiesiger Stadt vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an 12 Wochen lang, mithin **bis zum 17. August dieses Jahres,** entweder eingesperrt gehalten oder nur mit einem vorschriftmäßig construirten und gut befestigten Maulkorbe versehen ins Freie gelassen werden.

Zuwiderhandelnde werden nach § 12 des Mandats vom 2. April 1796 **unnachsichtlich** mit einer Geldstrafe von $7\frac{1}{2}$ Mark belegt, überdies werden aber auch alle verbotswidrig umherlaufenden Hunde weggefangen und eingesperrt beziehendlich getödtet werden.

Alle Hundebesitzer werden überdies hiermit angewiesen, ihre Hunde genau zu überwachen und alle Krankheitserscheinungen an denselben bei Vermeidung einer Geldstrafe von 15 Mark beziehendlich entsprechender Haftstrafe **unverzüglich** bei dem unterzeichneten Stadtrathe zur Anzeige zu bringen.

Eibenstock, am 22. Mai 1880.

Der Stadtrath.
Rose.

Diplomatische Actenstücke zum Kulturkampf.

In der „Nordd. Allgem. Zeitung" wird jetzt eine Reihe von Actenstücken veröffentlicht, deren Inhalt zur Kenntniß der kirchenpolitischen Frage höchst wichtig ist, weil man aus ihnen ersieht, daß die römische Curie alle Kniffe der Diplomatie zu erschöpfen weiß, um die deutsche, hier speciell die preußische, Regierung mürbe zu machen.

Der Inhalt dieser Schriftstücke, deren wörtliche Anführung den Raum unserer Zeitung überschreiten würde, läßt erkennen, daß zwischen beiden Parteien langwierige Unterhandlungen stattfanden, die sich auf die Feststellung selbst der nebensächlichsten Punkte bezogen, bis schließlich Fürst Bismarck einsehen mußte, daß alle Mühen vergeblich und ein Unmasse Papier und Tinte ohne irgend einen Nutzen verschrieben worden waren.

Wir wollen es jedoch nicht unterlassen, aus dem Schreiben des Reichskanzlers vom 20. April 1880 eine Stelle hervorzuheben, welche recht charakteristisch ist und beweist, daß Fürst Bismarck dem vorläufigen kirchenpolitischen Frieden nicht allzusehr traute. Er schreibt:

(Vertraulich) — — „Daß in unseren Unterhandlungen Rückschläge, wie der in den Berichten Euer Durchlaucht vom 15. und 16. d. M. — Nr. 177 — gemeldete, früher oder später eintreten würden, darauf war ich durch die Haltung des Centrums vorbereitet. Wir müssen auch ferner darauf gefaßt sein, daß man von römischer Seite jedes Mittel der Diplomatie erschöpfen wird, bevor wir zu einem erträglichen modus vivendi gelangen, und wir werden noch mehr Phasen wie die gegenwärtige durchzumachen haben, da die römischen Prälaten durch ihre mangelhafte Einsicht in die preußischen Verhältnisse stets verleitet werden, übertriebene Erwartungen zu hegen, und ihre Ziele zu hoch zu stecken. Wenn man geglaubt hat, daß wir nicht blos abrüsten, sondern unsere Waffen im Wege der Gesetzgebung vernichten wollen, so hat man uns eine große Thorheit zugetraut, wozu ich durch keine meiner Aeußerungen Anlaß gegeben habe. Auf der andern Seite ist der Pronuntius im Unrecht, wenn er der preußischen Regierung einen Vorwurf daraus machen will, daß der Staatsministerial-Beschluß vom 17. v. Mts. die Wiener Besprechungen mit Schweigen übergeht und dieses Schweigen so deutet, daß man es nicht der Mühe werth halte, sich über seine und seiner Techniker Erklärungen auszusprechen. Dieser Beschluß nimmt in der That eine sehr wesentliche Modification der Maigesetze in Aussicht, wenn er für die Regierung die Befugnisse erstrebt, die Ausführung derselben im Interesse des Friedens zu unterlassen. Bis jetzt ist die Regierung verpflichtet, sie streng durchzuführen! Wird sie von dieser Verpflichtung entbunden, so kommt sie in die Lage, die Gesammtheit der betreffenden Gesetze friedlich, freundlich und entgegenkommend handhaben zu können, so bald und so lange eine ähnliche Politik von der Curie beobachtet wird. — Sich mit den einzelnen Ergebnissen der Wiener Besprechungen eingehend zu befassen, wird für uns an der Zeit sein, sobald wir die entsprechende Fakultäten von dem Landtage erlangt haben und das Maß ihrer Ausübung erwägen werden. Die Befürchtung Jacobinis, was dann werden solle, wenn etwa die Regierung wechselte, ist eine gegenseitige. — Was kann uns nicht bedrohen, wenn die Regierung im Vatikan wechselt und wieder ein kämpfender Papst wie Pius IX. den Stuhl besteigt? Wir müssen also auf beiden Seiten in der Lage sein, daß ein Schwert das andere in der Scheide hält. Daß wir das unsrige zerbrechen sollen, während die Curie ihre Politik friedlich oder feindlich einrichten kann nach dem Willen des jeweiligen Papstes und seiner Rathgeber, ist von uns nicht zu verlangen."

Gegenüber diesen Actenstücken kann nun nicht mehr behauptet werden, daß die preußische Regierung durch den ablehnenden Entschluß der Curie überrascht worden sei, bei Einbringung der kirchenpolitischen Vorlage die Rechnung ohne den Papst gemacht und insofern eine diplomatische Niederlage erlitten habe.

Der Erlaß vom 20. April ist ein Meisterstück der Diplomatie, besonders die Stelle, wo mit scharfen und kräftigen Strichen die Politik des Centrums gezeichnet wird. Aber auch der Passus über die Sympathie der Regierung mit den kirchlichen und religiösen Bedrängnissen ihrer katholischen Unterthanen ist von großer Wirkung und wird auch auf die Katholiken selbst, soweit sie nicht bis an den Hals im ultramontanen Fanatismus stecken, schwerlich ohne allen Eindruck bleiben; schon darum, weil diese Aeußerungen in einem vertraulichen, ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten diplomatischen Actenstück enthalten sind, der Verdacht des Berechneten dabei also doch wohl ausgeschlossen ist. Diese Publication wird ein lautes und weithallendes Echo finden, und der römischen Partei, denken wir, wird dieses Echo noch lange in den Ohren gellen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nach einer in Petersburg aufgegebenen Meldung ist zum Zusammentritte der Berliner Nachconferenz in der orientalischen Frage der 15. Juni bestimmt. — Die vom Fürsten Bismarck veröffentlichten Aktenstücke betreffs der Unterhandlungen mit Rom nehmen noch fortwährend das größte Interesse

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id426614763-18800601/1